

Drucksache

Bildung von Haushaltsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 sowie Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen			
verantwortlich: Amt für Finanzen		Drucksache 2018/032	
		20.03.2018	
Beratung:	Ö	16.04.2018	Umwelt- und Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildung der unter Abschnitt 2.1 sowie in der Anlage 1 genannten Haushaltsübertragungen wird zugestimmt.
2. Der unter Abschnitt 2.2 aufgeführten überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung wird zugestimmt.

1. Zusammenfassung

Die Landkreisverwaltung ist mit Nachdruck dabei, den Jahresabschluss 2017 fertigzustellen, der gem. § 95 b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Hierzu gehören auch die Festlegungen bezüglich der Bildung von Haushaltsübertragungen.

Zuständigkeitshalber sollen im Folgenden Haushaltsübertragungen im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie im Kreisstraßenbereich vom Haushaltsjahr 2017 nach 2018 beschlossen werden, die im Einzelfall über 150.000 Euro liegen.

Außerdem soll eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für das Klimaschutzprojekt KS 19 – Radwegekonzept genehmigt werden.

2. Sachverhalt

2.1 Bildung von Haushaltsübertragungen

Nach der Hauptsatzung des Rems-Murr-Kreises fällt die Bildung von Haushaltsübertragungen in die Zuständigkeit der Verwaltung (u.a. soweit für Ausgabemittel Rechtsverpflichtungen, z.B. Vergaben bestehen).

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss ist zuständig für Haushaltsübertragungen über 150.000 Euro im Einzelfall, bei denen zwar keine Rechtsverpflichtung besteht, die aber dennoch im folgenden Jahr noch benötigt werden.

In der Zuständigkeit des Umwelt- und Verkehrsausschusses sollen folgende Haushaltsübertragungen gebildet werden:

Pos.	Produkt-/Auftrags-sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2017 inkl. Haushaltsübertragung aus Vorjahr	Haushaltsübertragung
1	I 57100001 7872000 Wirtschaftsförderung Breitbandausbau	Finanzhaushalt	190.000,00 Euro	190.000,00 Euro
2	Siehe Anlage 1 Kreisstraßen	Finanzhaushalt		5.862.700,00 Euro
	Insgesamt:			6.052.700,00 Euro

Begründung:

Zu Position 1:

Durch die koordinierte Zusammenarbeit des Verband Region Stuttgart, der Landeshauptstadt und den fünf Landkreisen in der Region Stuttgart, haben sich die Planungen zum Ausbau des Breitbandnetzes verzögert. Die in 2017 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 190.000,00 Euro für Tiefbaumaßnahmen konnten deshalb noch nicht ausgeschöpft werden. Sie sollen deshalb in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden.

In der UVA-Sitzung vom 26.02.2018 wurde die Verwaltung mit der Vergabe des Ausbaus der ersten beiden Teilstücke des Backbone Netzes beauftragt. Zwischenzeitlich wurde für die Planung des Ausbaus das Planungsbüro TKT aus Backnang beauftragt.

Zu Position 2 (Anlage 1):

Im Rahmen des Straßeninvestitionsprogramms 2018-2021 wurde am 18.12.2017 im Kreistag beschlossen, neben den veranschlagten Haushaltsansätzen für 2018 verfügbare Mittel aus Haushaltsübertragungen für Straßenerhaltungsprojekte, Bauwerkssanierungen und für den Ausbau des Radwegenetzes einzusetzen.

Um zu gewährleisten, dass diese Mittel zweckgebunden in das geplante Investitionsprogramm übergehen, wurden diese, sofern bereits Kostenberechnungen vorliegen, konkreten Maßnahmen zugeordnet. In der Anlage sind alle Maßnahmen bzw. Haushaltspositionen aufgeführt, die 150.000,00 Euro übersteigen und somit in der Zuständigkeit des Ausschusses liegen.

Ebenfalls soll eine in 2017 erhaltene Rückzahlung des Verbands Region Stuttgart in Höhe von 1,17 Mio. Euro in das Folgejahr übertragen werden (siehe Pos. 8 und 11 der Anlage 1). Der Verwendung dieser Mittel für Straßenbaumaßnahmen und zum Radwegebau wurde bereits in der Kreistagssitzung am 18.12.2017 zugestimmt.

2.2 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Budgetregeln sind in der Anlage 8 zum Haushalt 2018 (Seite 741 – 744) dargelegt. Folgende Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich:

Pos.	Teilhaushalt	Haushalt/Produkt	Bezeichnung	Betrag
1	05 Bauen, Umwelt und Verkehr	56 10 07 03 01 / 4431568	Klimaschutz plus KS 19	87.300,00 Euro

Begründung:

Durch den Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde am 04.12.2017 die Vergabe zur Durchführung von zwei Machbarkeitsstudien für Radschnellwegverbindungen beschlossen. Die Beauftragung erfolgte an die Firmen Brenner Bernhard Ingenieure GmbH mit 75.237,75 Euro (brutto) und BIT Ingenieure AG mit 73.661,00 Euro (brutto). Im Haushaltsjahr 2018 stehen hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 Euro zuzüglich Haushaltsübertragungen in Höhe von 47.700,00 Euro, somit insgesamt 62.700,00 Euro zur Verfügung. Es entsteht eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 87.300,00 Euro.

Mit Zuwendungsbescheid vom Regierungspräsidium Stuttgart vom 29.11.2017 wurde dem Rems-Murr-Kreis eine Förderung der Machbarkeitsstudien in Höhe von 125.700,00 Euro (Anteilsfinanzierung 80 %) zugesichert, sodass für den Rems-Murr-Kreis insgesamt ein Eigenanteil von 20 % zur Finanzierung verbleibt. Die Mehraufwendungen können somit aus den Fördererinnahmen 2018 komplett gedeckt werden.

Anlage 1: Haushaltsübertragungen Kreisstraßen 2017